

# Wochenblatt für Wilsdruff

Charandt, Nossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

Amtsblatt

für die kgl. Amtshauptmannschaft zu Meissen, das kgl. Amtsgericht und den Stadtrath zu Wilsdruff.

Erscheint wöchentlich zweimal, Dienstags und Freitags. — Abonnementspreis vierteljährlich 1 Mark. Einzelne Nummern 10 Pfg. — Inserate werden Montags und Donnerstags bis Mittags 12 Uhr angenommen.

Nr. 25.

Dienstag, den 27. März

1888.

## Bekanntmachung,

### die Einführung und Zurückführung von Dienstboten in den Gesindedienst betr.

Es ist in letzterer Zeit mehrfach vorgekommen, daß ein Dienstbote, welcher den Antritt seines Dienstes verweigert hatte oder aus seinem Dienste entlaufen war, aus dem Grunde nicht bestraft werden konnte, weil die Einführung beziehentlich die Zurückführung desselben in den Dienst durch den in den Landgemeinden hierfür zuständigen Gemeindevorstand nicht in der durch § 23 beziehentlich § 111 der Gesindeordnung vorgeschriebenen Form erfolgt war.

Die Herren Gemeindevorstände des hiesigen Verwaltungsbezirkes werden daher zu strenger Beobachtung der angezogenen Vorschriften hierdurch angewiesen und insbesondere darauf aufmerksam gemacht, daß nach diesen Vorschriften es nicht genügt, den Dienstboten in seinen Dienst zu weisen, vielmehr eine Einführung und beziehentlich Zurückführung des Dienstboten erfordert wird, und hierbei der Dienstbote bedeuert werden muß, daß er Schadenersatz zu leisten habe und das Strafverfahren einzuleiten sei, dafern er nicht in seinem Dienste bleibe.

Meißen, am 22. März 1888.

Königliche Amtshauptmannschaft.

v. Kirchbach.

## Auction.

Auf dem Rittergute Neukirchen bei Deutschendorf gelangen

Dienstag, den 3. April d. J., Nachmittags von 1 Uhr an,

4 Zugochsen, 2 Zuchtbullen und 47 Schweine gegen sofortige Baarzahlung zur Versteigerung.

Wilsdruff, am 13. März 1888.

Der Ger.-Vollzieher des Königl. Amtsgerichts das.

Matthes.

## Bekanntmachung.

Am 31. dieses Monats ist der 1. Termin Landrente und Landesculturrente sowie das 1. Vierteljahr Schulgeld und bis spätestens den 14. nächsten Monats der 1. Termin Immobilien-Brandversicherungsbeiträge, letztere nach  $\frac{1}{2}$  Pfennig für jede Einheit, bei Vermeidung von Weiterungen an die Stadtkämmerei zu entrichten.

Wilsdruff, am 26. März 1888.

Der Stadtrath.

Sicker, Brgmstr.

## Bekanntmachung.

### Stadtbezirk Wilsdruff betreffend.

Alle in oben genanntem Gemeindebezirk aufhältlichen Reservisten der Jahrgänge 1880 bis 1887, Wehrmänner 1. Aufgebots der Jahrgänge 1875 bis 1879, Ersatzreservisten (frühere Ersatzreserve 1, übungspflichtige und nicht übungspflichtige genannt) der Jahrgänge 1881 bis 1887, sowie die zur Disposition der Ersatzbehörden und die zur Disposition der Truppenteile, beurlaubten Mannschaften und die Halbinvaliden erhalten hiermit Befehl, zu der

den 18. April 1888, Nachmittags  $\frac{3}{4}$  2 Uhr, im Saale des weißen Adlers zu Wilsdruff stattfindenden Control-Versammlung zu erscheinen.

Sämmtliche Militärpapiere sind mitzubringen. Das Führen von Stöcken und Regenschirmen während der Control-Versammlung wird bestraft. Die Nichtbefolgung der öffentlichen Aufforderung wird disciplinär bestraft.

Königliches Bezirks-Commando Meißen.

## Bekanntmachung.

Etwaige Gesuche um Versetzung von Schulkindern aus einer Bürgerschule in die andere sind bei dem Unterzeichneten bis

Mittwoch, den 4. April,

von den Eltern persönlich resp. schriftlich abzugeben.

Wilsdruff, den 24. März 1888.

Der Direktor der städt. Schulen.

E. Gerhardt.

## Tagesgeschichte.

Berlin, 23. März. Das Reichsgesetzblatt und die preussische Gesetzsammlung publiziren heute übereinstimmend den nachstehenden allerhöchsten Erlass: Allerhöchster Erlass, betr. die Betheiligung Sr. kais. und königl. Hoh. des Kronprinzen an den Regierungsgeschäften. Vom 21. März 1888. Es ist Mein Wunsch, daß Ew. kais. und königl. Hoheit Sich mit den Staatsgeschäften durch unmittelbare Betheiligung an denselben vertraut machen. Zu diesem Zwecke beauftrage Ich Ew. kais. und königl. Hoheit mit der Bearbeitung und Erledigung derjenigen zu Meiner Entscheidung gelangenden Regierungsgeschäfte, welche Ich Ew. kais. und königl. Hoheit zuweisen werde, und sind die dazu erforderlichen Unterschriften in Meiner Vertretung von Ew. kais. und königl. Hoheit zu vollziehen, ohne daß es für die einzelnen Fälle einer jedesmaligen besonderen Ordre zur Ermächtigung bedarf.

Charlottenburg, 21. März 1888.

Friedrich. v. Bismarck.

An des Kronprinzen kais. und königl. Hoheit.

Die Proklamation Sr. Maj. des Kaisers Friedrich an die Bevölkerung der Reichslande findet in Elsaß-Lothringen eine ungetheilte freudige Aufnahme. Das „Els. Journ.“, das bedeutendste Blatt, welches die Anschauungen der gemäßigten Elsässer vertritt, meint zwar, man habe in den Reichslande erwartet, daß die Proklamation eine Anspielung auf die Entwicklung, welche die Verfassung des Landes erhalten könnte, oder auf Milderung des gegenwärtigen Regierungssystems enthalten werde; es schließt

jedoch mit den Worten: „Was die Proklamation nicht sagt und was sie nicht sagen konnte, ist, daß Kaiser Friedrich III. ein freisinniger und wohlwollender Herrscher ist. Darauf stützt sich unser Vertrauen auf die Zukunft.“ Die nationalliberale „Straßburger Post“ ihrerseits konstatiert, daß durch die Proklamation die thörichte Hoffnung Derjenigen, welche etwa an eine Aenderung des staatsrechtlichen Verhältnisses Elsaß-Lothringens zu Deutschland gedacht haben sollten, zu nichte gemacht sei. Jedenfalls bringen in Elsaß-Lothringen Altelsässer wie Altdeutsche dem Kaiser Friedrich volles Vertrauen entgegen, und dies gemeinschaftliche Vertrauen wird dazu beitragen, die alten Gegensätze mehr und mehr auszugleichen.

Kaiser Friedrich hat am 15. März, dem Tag vor den Beisehungsfeierlichkeiten, ein Schreiben an den Grafen Moltke gerichtet; dasselbe enthielt auf einem Oktavblatt die folgenden, vom Kaiser eigenhändig in kräftigen Zügen geschriebenen Worte: „Ich bitte Sie herzlich, Ihre morgende Theilnahme an der schmerzlichen Feier auf Ihre Anwesenheit im Dom zu beschränken. Sollte Ihnen dies nicht genügen, so befehle ich es Ihnen, was Sie einem alten treuen Freunde hoffentlich nicht übel nehmen werden.“

Kaiser Friedrichs Arbeitskraft ist bewundernswürdig. Er weiß Alles, bekümmert sich um Alles, erlebte Alles und gönnt sich nur so viel Ruhe und Erholung, als von den Aerzten und seiner Umgebung unbedingt geboten erachtet wird. Seine Botschaften an Reichstag und Landtag sind von diesen und von der öffentlichen Meinung mit Begeisterung aufgenommen worden, sie zeigen den Nachfolger in dem Licht des echten Hohenzollern-